



Positionspapier von FACE zur Bogenjagd

In der Erkenntnis, dass die Jagd mit Pfeil und Bogen einen langen und ununterbrochenen Platz in der menschlichen Kultur und Geschichte einnimmt;

in Anerkennung dessen, dass die EU-Habitat-Richtlinie¹, die EU-Vogelrichtlinie² und die Berner Konvention³ die europäischen Länder nicht daran hindern, die Jagd mit Pfeil und Bogen zu gestatten, und dass diese Jagdmethode von der Charta des Europarates zur Jagd und Biodiversität ausdrücklich anerkannt wird;

in weiterer Anerkennung dessen, dass eine zunehmende Zahl von Jägern die Bogenjagd aufnimmt und mehr europäische Länder die Jagd mit Pfeil und Bogen einführen;

in dem Verständnis, dass die Verwendung eines Bogens den Abstand zwischen Jägern und dem Wild bzw. der Beute erheblich verkürzt, und dies einen anspruchsvollen Ansatz schafft, bei dem natürliche Elemente häufig eine größere Rolle spielen;

in dem weiteren Verständnis, dass die Eigenschaften der Bogenjagd neue Jäger anwerben können, die sich andernfalls gegen einen Beitritt zur Jagdgemeinschaft entscheiden würden;

in der Erkenntnis, dass die Bogenjagd eine nachhaltige Form der Jagd ist, die zu der Wildtierbewirtschaftung einschließlich der Wildschaden- und Wildseuchenprävention beiträgt, insbesondere in (vor-)städtischen Gebieten, in denen die Bogenjagd eine weitere sichere alternative Methode zur Bewirtschaftung von Arten darstellen kann;

in Anerkennung dessen, dass ein Jäger mit Ausbildung und geeigneter Ausrüstung einen Jagdpfeil mit ausreichender Energie und Durchdringung für einen tödlichen Treffer platzieren kann;

unter Berücksichtigung der Nachweise, die zeigen, dass die Bogenjagd den Tierschutznormen entspricht, sowie mit dem Hinweis darauf, dass weitere Forschungen zu den Sicherheitsdimensionen der Bogenjagd (z.B. zu den Möglichkeiten von Querschlägern) begrüßt werden,

vereinbaren FACE und seine Mitglieder auf ihrer Generalversammlung am 7. September 2020:

- dass die Bogenjagd eine Ergänzung zur Jagd mit einer Schusswaffe mit eigenen Vorteilen und Eigenschaften entsprechend der jeweiligen Wild- bzw. Beutart ist;
- die nationalen oder regionalen Behörden zu ersuchen, gesetzliche Rahmenbedingungen zur Ermöglichung und Förderung der Bogenjagd einzuführen, soweit die jeweilige Jägerschaft dies befürwortet sowie
- gegebenenfalls die Bogenjagd auf europäischer und internationaler Ebene zu fördern.

Verabschiedet von der FACE Generalversammlung am 7. September, 2020.

¹ Richtlinie 92/43/EWG vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Link), insbesondere Anhang VI der genannten Richtlinie.

² Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten, insbesondere Anhang IV der genannten Richtlinie.

³ Übereinkommen zur Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume (Link), insbesondere Anhang IV dieses Übereinkommens.